

Terminvorausschau

Sa. 09.11. „Martinsumzug“
an der Feuerwehr in Boilstädt

Fr. 29.11. „Weihnachtsmarkt“
des Kindergartens „Gänseblümchen“

Sa. 30.11. „Plätzchen backen
für Kinder“
in der Feuerwehr Boilstädt

Fr. 06.12. **Seniorenweihnachtsfeier**
im „Wiesengrund“ Boilstädt 15.00 Uhr

Sa. 07.12. „Weihnachtsmarkt“
am „Wiesengrund“ Boilstädt

Sa. 20.12. „öffentliches
Weihnachtskegeln“
in der Kegelbahn Boilstädt



Sitzungen Ortsteilrates

19.11.2013

21.01.2014

Die Sitzungen beginnen 19.00 Uhr im Gemeindehaus
(Versammlungsraum) und sind öffentlich.

Ortsteilrat

Ortsteilbürgermeister

Uwe Ulrich

obm@boilstaedt.de

Stell. Ortsteilbürgermeister

Thomas Fiedler

fiedler@boilstaedt.de

Protokollführer

Tino Malsch

malsch@boilstaedt.de

Kultur / stellv. Protokollführer

Diana Augustin

augustin@boilstaedt.de

Gewerbe

Ralf Brand

brand@boilstaedt.de

Jugend

René Willing

willing@boilstaedt.de

Seniorenbeauftragter

Dieter Säuberlich

sauberlich@boilstaedt.de

Bürgerbüro Außenstelle Boilstädt

Dorfstraße 2

99867 Gotha-Boilstädt

Telefon: 03621 / 709 003

Öffnungszeiten:

Dienstag 12.30 - 16.30 Uhr

www.boilstaedt.de

Impressum: René Willing

E-Mail: willing@boilstaedt.de

BOILSTÄDTER



ORTSTEILRAT INFORMIERT

03/2013



***Der Frühling ist zwar schön;
doch wenn der Herbst nicht wär',
wär' zwar das Auge satt,
der Magen aber leer.***

(Friedrich Freiherr von Logau)

Winterdienst

Im letzten Winter ereigneten sich in Boilstädt Unfälle durch Glatteis. Gleichzeitig erreichen uns immer wieder Anfragen, wie im Winter die Straßen und Wege geräumt werden müssen. Hier dazu Auszüge aus § 8 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gotha:

Bei Schneefall sind Gehwege und Überwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen, dass der Verkehr oder Fußgänger nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Bei Schnee- und Eisglätte sind Geh- und Überwege abzustumpfen. Dies gilt auch für nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile.

Wege, die dem Fußgängerverkehr dienen, sind vor den angrenzenden Grundstücken in einer Breite von 1,50 Meter zu räumen. Ist beidseitig in einer verkehrsberuhigten Zone, wie z.B. Am Sembach oder in den Stichstraßen im Neubaugebiet, kein Gehweg vorhanden, so ist ein 1,50 Meter breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten.

*Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg**, dies betrifft nach Festlegung der Stadtverwaltung z.B. auch das Stadtfeld, sind sowohl die Anlieger als auch die Gegenüberlieger zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit **gerader Endziffer** sind die **Anlieger** und in Jahren mit **ungerader Endziffer** die **Gegenüberlieger** verpflichtet.*

Der Winterdienst ist für die Anlieger an: Wochentagen von 7.00 Uhr-20.00 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen von 8.00 Uhr-20.00 Uhr durchzuführen.

Verstöße können vom Ordnungsamt als Ordnungswidrigkeit geahndet werde.

Es war eine schöne Kirmes in Boilstädt!



Die diesjährige Kirmes fand vom 6. bis 8. September statt. Auftakt war am Donnerstag der Gottesdienst Pünktlich um 18 Uhr läuteten die Glocken der Kirche in Boilstädt. Es war der Auftakt für die dreitägige Kirmes im Ort. Am Freitag gab es die Jugendkirmes in einem vollen Zelt mit DJ René Willing. Am Sonnabend fand die Ständchenrunde durch das Dorf statt und der Tag klang mit einem Tanzabend aus. Der Umzug der Kirmesgesellschaft durch das Dorf fand zwar unter Dauerregen statt, aber alle Beteiligten hatten trotzdem ihren Spaß. Danach traf man sich zum Frühschoppen im Festzelt. Ein Mittagessen im Festzelt, die Kirmesbeerdigung und die Kinderkirmes rundeten den Sonntag ab.

Seniorenweihnachtsfeier 06.12.2013

Wir möchten alle Rentnerinnen und Rentner, im Namen des Ortsteilrates Boilstädt, ganz herzlich zu der Senioren-Weihnachtsfeier am 06.12.2013 ab 15.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Wiesengrund“ einladen.

Gemeinsam möchten wir in gewohnter Weise ein paar schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen und einem kleinen Programm verbringen.

Als Gast hat der Oberbürgermeister sein Kommen zugesagt.

Damit wir den Saal entsprechend eindecken können, bitten wir um Rückmeldung ihrer Teilnahme an der Feier. Trennen Sie bitte diese Einladung ab und werfen Sie diese bitte ausgefüllt bis zum **26.11.2013** in den Briefkasten der Gemeinde ein, wenn Sie an der Weihnachtsfeier teilnehmen möchten. Wer uns mit einem selbstgebackenen Kuchen unterstützen möchte, vermerkt das bitte auf dem Zettel.

✂.....✂

ANMELDUNG

Ich / Wir kommen zur Seniorenweihnachtsfeier am
06.12.2013:

Vorname, Name.....

Vorname, Name.....

Ich bringe einen Kuchen ja nein
(bitte von 14.00 bis 14.45 Uhr im „Wiesengrund“
abgeben)